

An das
Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Gruberstraße 63
4021 Linz

Eingangsstempel

ANTRAG

auf **Ausstellung eines Ausweises gemäß
§ 29b Straßenverkehrsordnung 1960 (Parkausweis)**

Hinweis:

Wenn Sie noch nicht im Besitz eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ sind, gilt dieser Antrag auch als Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses bzw. auf Vornahme der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ in den Behindertenpass.

Unterlagen und Befunde, die bereits aufliegen, müssen nicht mehr beigelegt werden. Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln. Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln.

Antragsteller/in:

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

Familiename / allf. frühere Familiennamen bzw. Nachname / allf. frühere Nachnamen		Vorname		Akadem. Titel											
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>												
PLZ	Ort	Straße, Haus-, Tür-Nr.													
Telefon (Büro, tagsüber, Handy)			E-Mail												
Bei Vorliegen eines Vertretungsverhältnisses:															
Name		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>													
Adresse		Versicherungsnummer													
Tel. Nachweis bitte beilegen!															

Beizulegen sind:

- ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften. Informationen erhalten Sie unter **www.bmi.gv.at/passbild** – bitte Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite des Fotos anbringen!
- Nachweis des akademischen Grades
- bei Staatsbürger/innen aus Nicht-EU-Ländern eine gültige Aufenthaltsbewilligung in Kopie
- Sonstiges in Kopie (z.B. Sachwalterschaftsbeschluss, usw.)

- Ich bin in Besitz eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „**Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel**“.

Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen, sind folgende Punkte zu beachten:

Ich beantrage gleichzeitig die Ausstellung eines Behindertenpasses bzw. die Vornahme der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ in den Behindertenpass.

Folgende Gesundheitsschädigungen liegen vor:

Gesundheitsschädigungen	Behandelnde/r Ärztin / Arzt	Krankenhaus / Ku- reinrichtung	Zeitraum

Die geltend gemachten Gesundheitsschädigungen sind durch **aktuelle** medizinische Unterlagen (**nicht älter als 2 Jahre**) in Kopie nachzuweisen wie z.B:

- aktuelle Befunde, Gutachten, etc.
- Augenärztlicher Befund mit korrigiertem Visus
- Reinton - Audiogramm (bei Hörbehinderung)
- Bericht nach Rehabilitations- oder Kuraufenthalt
- Entlassungsbericht nach Spitalsaufenthalt
- Atteste, Behandlungsberichte vom behandelnden Arzt (mit Diagnose, Therapie, Zeitpunkt der Diagnosestellung, evt. aktueller Status)

Ich beziehe

Bescheidkopie bitte beilegen!

- Pflegegeld/Pflegezulage/Blindenzulage von (auszahlende Stelle):
- Geldleistungen nach bundesgesetzlichen Vorschriften wegen Invalidität, Berufs-, Dienst- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit von (auszahlende Stelle)
- erhöhte Familienbeihilfe
- Unfallrente.

Ich erkläre, dass ich

- keinen Ausweis gemäß § 29b StVO (Parkausweis) besitze
 einen ausgestellten Ausweis gemäß § 29b StVO (Parkausweis) besitze (**Kopie jedenfalls beilegen**)

Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Ausstellung des Ausweises gemäß § 29b StVO bzw. des Behindertenpasses bzw. jede Änderung, durch welche die behördlichen Eintragungen im Ausweis bzw. im Behindertenpass berührt werden, binnen vier Wochen dem Sozialministeriumservice anzuzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Sozialministeriumservice verpflichtet ist, bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen, den Ausweis gemäß § 29b StVO bzw. den Behindertenpass einzuziehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Ausweis gemäß § 29b StVO nicht übertragbar ist, nicht missbräuchlich verwendet werden darf und ein Zuwiderhandeln den Tatbestand des Betruges gemäß Strafgesetzbuch erfüllen kann.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Sozialministeriumservice allenfalls bereits aufliegende meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde ärztlicher Sachverständiger im nunmehr durchzuführenden Verfahren heranzieht. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
**Unterschrift der Antragsteller/in oder des Antragstellers
bzw. der gesetzlichen Vertretung**

.....
Name in Blockschrift

Ich ermächtige das Sozialministeriumservice, bei Bedarf meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde bei den von mir mitgeteilten behandelnden Ärzten und ÄrztInnen, Krankenanstalten und Kureinrichtungen im Rahmen des laufenden Verfahrens einzuholen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Gewährung von Steuerfreibeträgen auf Grund einer Behinderung die für eine Bearbeitung notwendigen Daten meines Verfahrens auf Ausstellung eines Behindertenpasses zur Verfügung gestellt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
**Unterschrift der Antragsteller/in oder des Antragstellers
bzw. der gesetzlichen Vertretung**

.....
Name in Blockschrift

I n f o r m a t i o n

Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt
Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Niederösterreich

Standort St. Pölten
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742 / 31 22 24
Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz
Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88